Größte Dresdner Morgenzeitung

Verlagsort: Dresden
Einzelpreis 20 Rpf.
A

Der Freiheitskampf

Amtliche Tageszeitung der NSDAP.

Ist das für seinen Verbreitungsbezirk behördlicherseits bestimmte Blatt zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Staats- und Gemeindebehörden, [illegible] Finanzämter, der Hauptzollämter, der Zollfahndungsstellen, der Reichsbauämter und der Dienststellen

Bezugspreise: monatl. 2,40 RM. (einschl. 41 Rpf. Trägerlohn) bzw. Träger[illegible] Durch die Post 2,40 RM. einschl. 49,70 Rpf. Zeitungsgeb. (zuzügl. 42 Rpf. Postgeb.) Bei Abholung in unsr. Geschäftsstellen 2 RM. Erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Bezugsgebühr oder auf Ersatzlieferung.

Nr. 347. Sonntag, 13. Dezember 1936

Anzeigenpreise [illegible] vor Ersch. 15 Uhr, f. d. Sonntagsausg. [illegible] sonnabends 15.30 Uhr. Verlag: Nationalso[illegible] GmbH., Dresden-A. 1, Wettinerpl. 10. Postsch[illegible] Fernsp. 8—18 Uhr. Sprechz. d. Schriftleitung 11—12 Uhr an[illegible] Sammelruf 25801 u. 25261

Deine Pflicht: Eintopf am 3. Advent

Professor Dr. Grimm klagt Juda an

Eduard VIII. verließ England - Deutsch-japanische Kundgebung in Tokio

Scharfer Protest gegen Curtis Greuelhetze

Von unserem nach Chur entsandten K.G.-Sonderberichterstatter

Chur, 12. Dezember

Am Sonnabendvormittag setzte der Verteidiger Frankfurters seine Tiraden gegen Deutschland fort. Der Prozeßvertreter der Nebenklägerin Frau Gustloff, Professor Dr. Grimm-Essen, widerlegte die Greuelmärchen Dr. Curtis in einer groß angelegten, durch ihre ruhige Sachlichkeit und ihre außergewöhnlich tiefe juristische Fundierung hervorragende Rede.

Zu Beginn seiner Ausführungen nahm der Verteidiger zunächst Bezug auf die Stellungnahme des Vertreters der Zivilpartei, Dr. Ursprung und auch zu der Forderung der Schadenshaftung. Es ist als eine starke Geschmacklosigkeit zu bezeichnen, daß Herr Dr. Curti der Nebenklägerin Frau Gustloff glaubt Vorhaltungen machen zu müssen, daß es doch gewiß nicht richtig sei, wenn eine Deutsche so viel Geld von einem Juden annehme.
Diese dumme Bemerkung richtet sich von selbst. Im übrigen beanstandete er, daß die Zivilansprüche ad separato verwiesen werden. Zum ersten Male nahm hierauf der Verteidiger Bezug auf die Mordtat selbst und auf die Pläne des Angeklagten. Frankfurter habe, das müsse besonders hervorgehoben werden, noch kein klares Geständnis des vorbedachten Mordes geleistet (!). Er sei lediglich mit der Absicht nach Davos gekommen, Gustloff zu erschießen.

Es muß somit der Mentalität eines schweizerischen Strafverteidigers überlassen bleiben, den Unterschied in diesen beiden Begriffen zu konstruieren.

Was der Verteidiger weiter plädierte, war nichts anderes als eine Mischung von lächerlichen Verstiegenheiten übelster Hetze gegen das nationalsozialistische Deutschland. Herr Dr. Curti leistete sich in seinem Plädoyer sogar einen Angriff auf den Führer Adolf Hitler, den er verantwortlich machen will für die Greueltaten in Deutschland, wie sie sich Herr Dr. Curti von den jüdischen Hintermännern einflüstern ließ. David Frankfurter umgab er sodann mit der Glorie eines Menschen, der aus „heiligstem Idealismus" allein zu einer Tat geschritten sei, um das „Weltgewissen" gegen Deutschland und gegen die dort „begangenen Greueltaten" wachzurufen. Es handele sich bei dem Angeklagten um einen physisch und seelisch kranken Menschen, der durch Asthma behindert sei. Uns will aber scheinen, daß der Mörder durch dieses Asthma nicht daran gehindert wurde, eine feige Mordtat zu begehen. Selbstverständlich operiert auch Dr. Curti wieder mit dem Begriff einer „seelischen Automatisierung", die den Juden Frankfurter zu der Tat getrieben habe, wofür er nicht verantwortlich zu machen sei. Bei dem Angeklagten handele es sich um einen „kultivierten und gebildeten Menschen", der unter einem seelischen Zwang gehandelt habe. Es sei ohne weiteres klar, daß die „furchtbaren Greuel" der Judenverfolgungen in Deutschland den Angeklagten tief beeindruckt hätten.

Der neue „Wilhelm Tell"

Zum weiteren hatte der Herr Verteidiger in seinem Plädoyer die ungeheure Geschmacklosigkeit, den feigen jüdischen Mörder mit Wilhelm Tell zu vergleichen. Unter lautem Lachen im Gerichtssaal verweist er darauf, daß auch Frankfurter seinem Opfer nicht aufgelauert habe, sondern ihm — frei nach Schiller — gegenübertreten sei.

David Frankfurter, ein neuer Wilhelm Tell! — dessen Milch der frommen Denkungsart sich in gärendes Drachengift verwandelte! Es bleibt nur noch abzuwarten, daß David Frankfurter nunmehr zum Ehrenmitglied der schweizerischen Schützengilde ernannt wird. Nach dem Zeugnis des Herrn Verteidigers steht eine solche Ernennung zu erwarten.

Die Schilderung der Mordtat durch den Herrn Verteidiger setzte mit diesen Darstellungen und Unterstellungen der Sache die Krone auf. Dr. Curti nahm als erwiesen an, daß der Mörder sowohl durch das Hitlerbild in der Wohnung Gustloffs, als auch durch dessen letztes Telephongespräch „geteizt" worden sei, zur endgültigen Ausführung der Tat zu schreiten. Sowohl die Aussage der Witwe Gustloffs vor Gericht als auch jener damalige Gesprächspartner des Landesgruppenleiters wurden von dem Herrn Verteidiger als „nicht erwiesen" und unwesentlich hingestellt.

Nach Beendigung der Ausführungen Dr. Curtis erhob sich der deutsche Vertreter der Nebenklägerin, Frau Gustloff, Prof. Dr. Grimm, und übergab dem Gericht einen offiziellen Protest im Namen der Zivilpartei, der im Gerichtssaal ungeheures Aufsehen hinterließ.

Dieser Protest, der von Prof. Dr. Grimm und Rechtsanwalt Dr. Ursprung unterzeichnet ist, weist u. a. auf folgendes hin:

In dem Beschluß des hohen Gerichts vom 20. November 1936 ist gesagt: „Das Gericht hat gern davon Kenntnis genommen, daß die Verteidigung in bestimmtester Form erklärt hat, ihrerseits werde sie den Prozeß keineswegs zu einem politischen Angriff mißbrauchen. Ich habe nicht die Ausführungen der Verteidigung gehört. Und ich bin selbst häufig genug Verteidiger gewesen, um zu wissen, daß man die Rechte der Verteidigung nicht beschränken soll. Ich weiß, daß die Judenfrage und ihre Behandlung in Deutschland das Motiv Frankfurters ist. Das wird von uns nicht bestritten. Man konnte also der Verteidigung das Recht nicht nehmen, im gewissen Rahmen diese delikate Frage zu erörtern, aber das hätte in einem gewissen Rahmen bleiben müssen, im Rahmen des Ergebnisses der Hauptverhandlung und im Rahmen des eigenen Vorbringens des Angeklagten.

Als ich aber heute die stundenlangen Ausführungen des Gegners mit anhören mußte, Dinge, die zum Teil offensichtlich unrichtig sind, Dinge, auf die der Angeklagte selbst sich nicht berufen hat, habe ich mich immer wieder gefragt: „War das nötig?" Ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich lehne das ab. Ich werde mich strikt an die mir gestellten Aufgaben halten.

Ich habe als Rechtsanwalt immer dem Recht gedient, dem Rechte, und ich nehme meine Aufgabe wahrhaftig ernst."

Durch diesen in feierlicher Form dem Gericht übergebenen Protest wird von deutscher Seite in eindeutiger Form die unerhörte und durch nichts gerechtfertigte Greuelhetze des Verteidigers Dr. Curti in Chur zurückgewiesen. Es bedarf keines weiteren Hinweises darauf, daß sich das ganze deutsche Volk mit dem Vertreter der Zivilpartei in der Zurückweisung dieser maßlosen Lügen einig ist. Der Protest sowie die Rede Professor Grimms haben im Gerichtssaal selbstverständlich allergrößte Beachtung hervorgerufen.

Ausströmendes Gas forderte 9 Todesopfer

Nächtliche Katastrophe in einem Münchener Wohnblock

München, 12. Dezember

In der Nacht zum Sonnabend ereignete sich in dem Häuserblock Winzerer-Schelleig-Straße in München durch ausströmendes Gas ein schweres Unglück, dem neun Personen zum Opfer fielen. Weitere sechs Personen erlitten Vergiftungen.

Bei den von dem Unglück Betroffenen handelt es sich durchweg um Personen, die Erdgeschoßwohnungen innehatten. Im Hause Winzererstraße 36 sind zwei Frauen und ein Mann getötet worden. Zwei weitere Personen wurden mit Vergiftungserscheinungen in das Krankenhaus gebracht. Im Hause Winzererstraße 38 fanden zwei Frauen und zwei Männer den Gastod. Im Anwesen Winzererstraße 40 wurden zwei junge Männer durch das Gas getötet. Weitere vier Gaskranke wurden im Hause Schelleigstraße 138 aufgefunden. Die Ursache der Entstehung der Gasausströmung steht noch nicht einwandfrei fest. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ungarns Innenminister besuchte die Polizei

Besichtigung verschiedener Einrichtungen in der Reichshauptstadt

Berlin, 12. Dezember

In Begleitung von Reichsinnenminister Dr. Frick besichtigte der zur Zeit in Berlin weilende ungarische Innenminister von Kozma verschiedene Einrichtungen der deutschen Polizei in der Reichshauptstadt.

Minister von Kozma begann diese Besichtigung im Geheimen Staatspolizeiamt, wo er von SS.-Oberführer Ministerialrat Dr. Best, dem Stellvertreter des Chefs der Sicherheitspolizei, empfangen wurde. Dr. Best führte nach einem kurzen, einleitenden Vortrag über die Organisation der Sicherheitspolizei die Gäste durch die Räume und Einrichtungen des Geheimen Staatspolizeiamtes.

Nach der Besichtigung des Geheimen Staatspolizeiamts begaben sich die Teilnehmer zunächst zum Polizeiinstitut Charlottenburg und anschließend zur Technischen Polizeischule in der Friesenstraße, wo Oberst von Bomhardt einen Vortrag über die Organisation der Ordnungspolizei hielt. Anschließend besichtigte Minister von Kozma mit großem Interesse die Einrichtungen der Polizeischule.

Im Anschluß an die Führung fand im Kasino der Schule ein gemeinsames Mittagsmahl statt, an dem Minister von Kozma mit seiner Begleitung, unter der sich auch der ungarische Gesandte Sztojay befand, sowie Reichsminister Dr. Frick, SS.-Oberführer Ministerialrat Dr. Best und eine Anzahl von Vertretern der deutschen Polizei teilnahmen.

Agram lenkt ein

WP **Agram**, 11. Dezember

Seit einigen Wochen häufen sich in der europäischen Presse Aufsätze und Nachrichten, die eine Verständigung zwischen Serben und Kroaten, oder besser gesagt: zwischen der Regierung Stojadinowitsch und der kroatischen Opposition des Dr. Matschek ankündigen. Ein solcher Ausgleich würde ohne Zweifel einen entscheidenden Beitrag zu der Konsolidierung des jugoslawischen Staates bedeuten. Unser nach Agram entsandter Belgrader Vertreter berichtet im folgenden über seine dort gewonnenen Eindrücke. Die Schriftleitung.

Wenn man in Agram nach siebeneinhalbstündiger Fahrt den Belgrader Schnellzug verläßt, so unterliegt man immer wieder einem Eindruck, der in manchen Variationen einen guten Teil der „kroatischen Frage" ausmacht. Es ist der außerordentlich starke Unterschied, der diese Stadt, das Zentrum Kroatiens, schon rein äußerlich von Belgrad trennt. Gegenüber dem lebensvollen Gemisch von Balkanstadt und westeuropäischer Metropole, das Belgrad so reizvoll und interessant macht, erweckt Agram den Eindruck einer ruhigen gepflegten Provinzstadt, die ebensogut in irgendeinem mitteleuropäischen Lande liegen könnte.

Die Lebensweise ist in Agram eine andere als in Belgrad, sie ist noch an die Ueberlieferungen der alten Monarchie geknüpft — mit der die Kroaten übrigens ständig im Kampfe lagen —, man sitzt dort in den Kaffeehäusern, um Zeitungen zu lesen, man pflegt den Verkehr von Familie zu Familie, man redet gern von Theater und Musik, und man ist von der Hast ebensoweit entfernt wie von der fatalistischen Ruhe, die das Belgrader Leben charakterisiert. Aus diesen Aeußerlichkeiten, aber auch aus der Verschiedenheit der Geschichte, die Kroaten und Serben durch viele Jahrhunderte getrennte Wege marschieren ließ, ist die kroatische Frage entstanden, als von Belgrad schon in den ersten Nachkriegsjahren schwere Fehler in der Behandlung der Kroaten gemacht wurden. Diese Fehler, die vor allem in der Entsendung oft ungeeigneter serbischer Beamter in die Verwaltung Kroatiens bestanden, ferner in der Errichtung eines Polizeiregimes, das gelegentlich sehr rücksichtslos auftrat, und schließlich in der dauernden Ausschaltung der kroatischen Parlamentsopposition, haben zu vielen schweren Krisen geführt. Heute sagt man in Agram, daß die kroatische Frage eine „nationale Frage" sei. Das geht natürlich viel zu weit, denn bei allen Unterschieden der historischen Entwicklung ist doch das eine unumstößlich klar: hier handelt es sich nicht um zwei Völker, sondern um zwei engstens verwandte Stämme des gleichen Volkes. Serben und Kroaten sind gleichermaßen Glieder der jugoslawischen Nation. Sie sprechen nicht nur dieselbe Sprache, sondern in ihren Adern fließt das gleiche Blut. Und diese Tatsache muß immer die Grundlage jeder Betrachtung und jeder

Sie lesen auf Seite 13:
Nippons Aufstieg zur Weltmacht

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id417178867-19361213/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG